

Gößweinsteiner



Bote



Jahrgang 22

Freitag, den 10. Juli 2020

Nummer 14

Der nächste Gößweinsteiner Bote

erscheint am **Freitag, 07. August 2020.**

Beiträge hierzu können nur bis **Donnerstag, 30. Juli 2020** entgegengenommen werden.

Es wird darum gebeten, die eingereichten Artikel kurz und übersichtlich zu halten, redaktionelle Kürzungen behalten wir uns vor.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am **Dienstag, den 21.07.2020 um 19:00 Uhr,**
im Haus des Gastes, 2. Obergeschoss, Burgstraße 6,
91327 Gößweinstein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020
2. Bericht des Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 16.06.2020
3. Fl.Nr. 229, Gmkg. Gößweinstein;
2. Tekturantrag zum Bauantrag BV 2003/0320, Umbau der Physiotherapiepraxis und zweier Besprechungsräume
4. Fl.Nr. 537/T, Gmkg. Gößweinstein;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
5. Anfragen

Die Tagesordnung kann noch ergänzt werden. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf der Homepage des Marktes Gößweinstein unter www.goessweinstein.de und im Aushang des Rathauses in Gößweinstein.

Markt Gößweinstein

Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister

6. Marktgemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 22.07.2020 um 19:00 Uhr,**
Kulturwerkstatt Fränkische Schweiz, Morschreuth-
Kirchenstraße 12, 91327 Gößweinstein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.06.2020
3. Bericht des Ersten Bürgermeisters und Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.06.2020, bei denen der Geheimhaltungsgrund entfallen ist
4. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung über die Wasserversorgung des Ortsteils Moschendorf
5. Errichtung eines Genusswanderweges in Morschreuth; Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln; Beschluss
6. Anfragen

Die Tagesordnung kann noch ergänzt werden. Beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise auf der Homepage des Marktes Gößweinstein unter www.goessweinstein.de und im Aushang des Rathauses in Gößweinstein.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Markt Gößweinstein
Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplanes

„Stempferhof-Büchenstock-Steinacker“, Gemarkung Gößweinstein

Der Marktgemeinderat Gößweinstein hat in der Sitzung vom 25.06.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplans „Stempferhof-Büchenstock-Steinacker“, Gemarkung Gößweinstein, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans „Stempferhof-Büchenstock-Steinacker“ in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit der Begründung beim Markt Gößweinstein, Rathaus, Burgstraße 8, 91327 Gößweinstein während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Rathaus Burgstraße 8, 91327 Gößweinstein Telefon: 09242 / 980 - 0 Fax: 09242 / 980 - 40 E-Mail: rathaus@goessweinstein.de www.goessweinstein.de	
Öffnungszeiten	
Mo., Di., Do., Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.30 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit	
Mo. – Fr.	8.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di.	13.00 – 15.00 Uhr
Do.	14.00 – 18.30 Uhr
Bürgermeistersprechstunde	
Do.	16.00 – 18.00 Uhr
Tourismusbüro Burgstraße 6, 91327 Gößweinstein Telefon: 09242 / 456 Fax: 09242 / 1863 E-Mail: info@goessweinstein.de www.ferienzentrum-goessweinstein.de	
Öffnungszeiten	
Ostern – Oktober	
Mo. – Fr.	9.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Fr.	13.00 – 16.00 Uhr
Bauhof Etdorfer Str. 12, 91327 Gößweinstein Telefon: 09242 / 1807 Fax: 09242 / 7409614	
Kläranlage Behringersmühle 55, 91327 Gößweinstein Telefon: 09242 / 1088 Mobil: 0172 817 1541 Fax: 09242 / 741916	
Grund- und Mittelschule Viktor-von-Scheffel-Str. 45, 91327 Gößweinstein Telefon: 09242 / 983 - 0 Fax: 09242 / 983 - 22 E-Mail: info@schule-goessweinstein.de www.schule-goessweinstein.de	
Ganztagschule Gößweinstein Viktor-von-Scheffel-Str. 45 91327 Gößweinstein Telefon: 09242 / 983 - 18 E-Mail: ogs.vsgoessweinstein@gmx.de	

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Gößweinstein geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Gößweinstein, den 29.06.2020

Hannörgg Zimmermann

Erster Bürgermeister

Vollzug der Jagdgesetze

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Forchheim

über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild sowie Widerruf diesbezüglich bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen und waffenrechtlicher Beauftragungen vom 17.06.2020

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt das Landratsamt Forchheim folgende Einzelanordnung im Wege der Allgemeinverfügung:

- I. In Einschränkung des Verbots des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BJagdG ist es im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften Inhabern eines gültigen Jagdscheins im Sinne von § 15 Abs. 2 BJagdG gestattet,
 - künstliche Lichtquellen,
 - Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und
 - Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen, wobei ausschließlich die waffenrechtlich gem. § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG zulässigen Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze erfasst sind,

sowohl in Verbindung mit einer Jagdlangwaffe als auch ohne Verbindung zu einer Jagdlangwaffe im Landkreis Forchheim für die Bejagung von ausschließlich Schwarzwild einschließlich des Ein- und Anschießens im Jagdrevier zu verwenden.
- II. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.
- III. Diese Allgemeinverfügung ersetzt alle bisher von der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Forchheim erteilten jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung der unter Nr. I dieser Allgemeinverfügung genannten Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildbejagung. Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung werden diese bisher im Einzelfall erteilten jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung von „Dual-use“-Nachtsichtvorsatzgeräten in Verbindung mit dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe und IR-Strahler bei der Jagd auf Schwarzwild sowie die nach § 40 Abs. 2 des Waffengesetzes (WaffG) bisher erteilten waffenrechtlichen Beauftragungen zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation für die Zukunft widerrufen.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Forchheim in Kraft.

Hinweis: Die Verwendung der oben genannten Technik auf Schießständen ist für Jäger ohne jagdrechtliche Genehmigung zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** erhoben werden. Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Forchheim, Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer Nr. 332, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim eingesehen werden.

gez.

Becher

Regierungsdirektorin

Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Forchheim Nr. 18 vom 24.06.2020 und damit in Kraft getreten am 25.06.2020.



AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

Vorsprachen im Rathaus

Wir möchten nochmals auf folgende Punkte hinweisen:

1. Persönliche Gespräche im Rathaus finden nur nach vorheriger Terminabsprache statt.
2. Es besteht eine „Maskenpflicht“ für alle Besucher des Rathauses und des Haus des Gastes.
3. Es dürfen sich maximal zwei Personen in den Eingangsbereichen aufhalten. Zusätzliche Personen haben vor den Gebäuden zu warten.
4. Es sind die derzeit allgemein geltenden Regeln Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“ und Handhygiene einzuhalten.

Wichtige Mitteilung aus dem Passamt Gößweinstein

Wir werden **zukünftig** nur noch Lichtbilder annehmen, die **nicht älter als 6 Monate** alt sind!

Bitte bedenken Sie, dass der neue Personalausweis/Reisepass mit einer Gültigkeit von **10 Jahren** ausgestellt wird und Sie **bis zum Ablauf des Dokumentes** ohne Probleme zu identifizieren sein müssen.

Die Argumente: „...ich sehe mir aber doch noch ähnlich“ oder: „...ich habe mich nicht verändert“, finden hier zukünftig keine Beachtung mehr. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ihr

Passamt Gößweinstein

Burgstr. 8, 91327 Gößweinstein

Tel. 09242/980-11

Gratulationen im Markt Gößweinstein

Da die Zahl der Corona-Neuinfizierungen im Landkreis Forchheim weiterhin äußerst gering ist, das öffentliche Leben Gott sei Dank Schritt für Schritt zurückkehrt, möchte auch der Markt Gößweinstein wieder den Geburtstagskindern, Ehejubilaren und den jungen Eltern zur Geburt ihrer Kinder ab Montag, 13. Juli 2020, gerne persönlich gratulieren.

Falls Sie aber gesundheitliche Bedenken haben und keinen Besuch möchten, können Sie dies bei der Terminvereinbarung gerne Herrn Dingfelder mitteilen.

Ihr Hanngörg Zimmermann

Erster Bürgermeister

Rathaus und Tourist-Information am 13.07.2020 nachmittags geschlossen

Wegen einer innerbetrieblichen Veranstaltung ist die Tourist-Information und das Rathaus in Gößweinstein am Montag, 13.07.2020 nachmittags geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Höhenschwimmbad Gößweinstein

Das Höhenschwimmbad bleibt im Jahr 2020 wegen den Coronavirus-Auflagen geschlossen. Wir bitten um Verständnis.



NACHRICHTEN

ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Kennzeichnung von Reitpferden im Landkreis Forchheim

Aus gegebenem Anlass weist das Landratsamt Forchheim auf die geltende Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden im Landkreis Forchheim hin, die das Landratsamt auf der Grundlage des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Bay-NatSchG) erlassen hat.

Demnach ist zum Schutz des Erholungsverkehrs und des Eigentums das Reiten im Bereich des Landkreises nur auf Pferden gestattet, die an beiden Seiten deutlich sichtbar und erkennbar ein von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim überlassenes Kennzeichen tragen.

Die genannte Verordnung und den entsprechenden Antrag auf Zuteilung eines Kennzeichens finden Sie auf unserer Homepage unter www.lra-fo.de - Bürgerservice - Natur & Umwelt - Naturschutz - Erholung in der freien Natur.

Weitere Informationen, insbesondere die rechtlichen Hinweise zum Reiten in der freien Natur, finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) unter www.stmuv.bayern.de - Service - Freizeittipps – Ratgeber - Reiten.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) informiert zum Thema Reiten im Wald auf deren Homepage unter www.stmelf.bayern.de – Wald und Holz - Funktionen des Waldes - Wald - Ort der Erholung und des Naturgenusses.

Wir bitten Sie um Beachtung der Vorschriften. Bitte beachten Sie außerdem, dass ein Verstoß gegen diese Regelung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit Bußgeld geahndet werden kann.

Der Ferienpass 2020 ist endlich da!

Thomas Wilfling, amtierender Vorsitzender des Kreisjugendrings, freut sich, dass es trotz der diesjährigen Umstände einen Ferienpass im Landkreis Forchheim gibt.

Auf dem Titelbild des Ferienpasses ist das Gewinnerbild des diesjährigen Malwettbewerbes zu sehen. Das Thema in diesem Jahr ist „180 Jahre Annafest Forchheim“. Mit ihrem tollen, bunten Bild vom Riesenrad hat Sophia Hoh, 11 Jahre alt, den Malwettbewerb gewonnen.

Auf dem 2. Platz liegt Katharina Wilfling, 9 Jahre alt sowie auf dem 3. Platz Simona Kindler, 11 Jahre alt. Vielen Dank an alle, die beim Malwettbewerb mitgemacht und uns fleißig Bilder geschickt haben.

In den nächsten Tagen kann der Ferienpass 2020 in den Städten, Märkten, Gemeinden, in einigen Buchläden in der Stadt Forchheim und in der Geschäftsstelle des KJR gekauft werden. Da der Ferienpass in diesem Jahre etwas dünner ausfällt, haben wir den Preis angepasst.

Dieses Jahr kostet der Ferienpass **2,00 € pro Stück**. Für **3,00 €** kann der Pass auch online gekauft werden. Um den Ferienpass zu bestellen, schicken Sie uns eine E-Mail mit der gewünschten Anzahl und der Adresse an info@kjr-forchheim.de. Der Pass wird verschickt, sobald das Geld auf unserem Konto eingegangen ist.

Er ist wieder vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020 für Kinder und Jugendliche des Landkreises Forchheim gültig und ermöglicht mit den erhaltenen Gutscheinen in dieser Zeit den ermäßigten oder zum Teil auch kostenlosen Eintritt in viele Schwimmbäder, Museen, Sportanlagen, Veranstaltungen etc. des Landkreises und darüber hinaus.

Im Vorfeld sollte bei dem jeweiligen Anbieter erfragt werden, ob die Angebote auch wirklich stattfinden können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der 09191/73880 oder unter info@kjr-forchheim.de an uns wenden.

Sommerferienprogramm des Kreisjugendrings Forchheim

Ganztägiges Ferienangebot in den Sommerferien

Vom 27.07. – 14.08.2020 bietet der Kreisjugending Forchheim ein täglich wechselndes spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm an, das Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren wahrnehmen können. Die tägliche Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Kinder beschränkt.

Montags bis Freitags gibt es verschiedene Aktionen, die in kleinen Gruppen umgesetzt werden. Am Veranstaltungstag kann sich für eines der angebotenen Projekte entscheiden werden. Langeweile kommt hier bestimmt nicht auf!

Bei der Gestaltung ihrer Freizeit dürfen die Teilnehmenden mitbestimmen - so erlebt jeder einen schönen Tag. Es wird gebastelt, gewerkelt und sich vielfältig kreativ ausgelebt. Auch Sport und Spielspaß kommen nicht zu kurz. Es wird Neues erschaffen und Altes wird wieder neu aufleben.

Zwischen den Angeboten gibt es genug freie Zeit, um sich mit dem Lieblingsbuch in der Sonne zu entspannen. Ein leckeres Frühstück und ein gemeinsames Mittagessen runden den Tag ab und sind ebenso im Preis enthalten wie ausreichend Getränke.

Für die Eltern werden flexible Bring- und Abholzeiten zwischen 07:30 und 08:00 Uhr sowie zwischen 13:15 und 16:30 Uhr angeboten. Das Programm kostet täglich 10,00 € pro Person.

Bitte beachten:

Vorbehaltlich der aktuell geltenden Hygieneregeln, des Wetters sowie der Gruppengröße kann es spontan zu Programmänderungen an den einzelnen Tagen kommen! Die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Sommerferienprogramm!

Die Online-Anmeldung und weitere Informationen sind ab sofort unter www.kjr-forchheim.de zu finden. Anmeldeschluss für die erste Woche des Sommerferienprogramms ist am 19.07.2020.

Pack mer's im Juli 2020

Liebe Kundinnen und liebe Kunden,

nachdem wir weiterhin auf die Durchführung unserer verkaufsoffenen Samstage verzichten, bieten wir auch im Juli die unter dem Motto stehenden Waren den ganzen Monat über an.

Im Juli 2020 lautet das Motto: „Textilien aller Art.“ Wir haben schöne Tischwäsche, Bettwäsche, Kleidung (auch in großen Größen), Schuhe, Taschen und Modeschmuck. Dieses Angebot verteilt sich über den gesamten Monat Juli.

Nachdem wir mit der Anlieferung von Kleinwaren und Kleidung geradezu überschwemmt wurden, müssen wir die Annahme begrenzen. Es können zukünftig nur noch maximal 4 Kisten an Kleinware (Bananenkistengröße) und auch nur 4 Kisten an Kleidung, ebenfalls nur noch in Kisten angenommen werden. Kleinkinderkleidung nehmen wir gar nicht mehr an. Auch müssen die Waren aus Stadt und Landkreis Forchheim stammen.

Damit wir unsere Warenbestände aufarbeiten können, nehmen wir im Zeitraum vom 06.07. bis einschließlich 17.07.2020 gar keine Kleinwaren und Kleidung an.

Das Pack mer's Team bittet um ihr Verständnis und freut sich auf ihren Besuch

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Pack mer's gGmbH, Haidfeldstr. 6, 91301 Forchheim

Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629

Email: packmers@t-online.de

www.packmers-im-web.de



BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHE WOCHENENDVERSORGUNG

Rettungsdienst - Notruf 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Tel.Nr. 116 117 vermittelt. Bürgerinnen und Bürger, die während der sprechstundenfreien Zeit am Mittwochnachmittag, am Freitagabend sowie an Wochenenden und Feiertagen ambulante ärztliche Versorgung benötigen, wählen bitte diese Nummer.

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Im Gesundheitszentrum

Krankenhausstraße 8

91301 Forchheim

Tel. 116 117

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 - 21 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16 bis 21 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9 bis 21 Uhr

Patienten können ohne Termin zu den Sprechzeiten in die Praxis kommen.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Tagen eingerichtet, an denen Sprechstunden allgemein ausfallen. Er erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Der jeweilige Notdienst kann der Internetseite **www.notdienst-zahn.de** entnommen werden. Sie können auch die Tonbandansage für den Notdienst nutzen: 0921 761647.

Apothekendienst

Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist unter der Rufnummer 0800 00 22833 (vom Handy 22833) zu erfragen bzw. im Internet unter www.aponet.de zu erfahren.

Pflegedienste

- Anita Warzecha-Lauerer, Gößweinstein – 09242 / 74 36 01
E-Mail: anita-lauerer@hotmail.de
- BRK Seniorenzentrum Gößweinstein – 09242 / 74 09 13
E-Mail: info.go@kvforchheim.brk.de
- Caritasverband für den Landkreis Forchheim e. V. –
09191 / 70 72 20
E-Mail: info@caritas-forchheim.de
- Diakonie Bamberg-Forchheim, Gößweinstein –
09242 / 74 18 944
E-Mail: diakoniestation-graefenberg@dwbf.de

Dorfhelferinnenstation

Die Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation erfolgt über den Maschinen- und Betriebshilfering Fränkische Schweiz e.V. in Aufseß, Tel. 09198 377.

Hebamme

Hilfestellung vor und nach der Geburt Ihres Kindes und Schwangerschaftsberatung.

Hebamme Diana Schriefer, 09242 741988



WIR GRATULIEREN

Herzlichen Glückwunsch!

Der Markt Gößweinstein gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag. Folgende Personen haben bis zum Erscheinen des nächsten „Gößweinsteiner Boten“ Geburtstag:

- am 11.07. Neuner Karin, Schützenstr. 4,
70. Geburtstag
- am 12.07. Horn Kunigunda, Kleingeseesee - Weinstr. 40,
83. Geburtstag
- am 12.07. Jandt Ingeborg, Butzberg 1,
74. Geburtstag
- am 13.07. Kettner Annemarie, Karl-Brückner-Str. 10,
80. Geburtstag
- am 13.07. Heim Rudi, Bösenbirkig 1,
79. Geburtstag
- am 14.07. Brütting Eugenia, Uhleinschhof 12,
85. Geburtstag
- am 15.07. Vogel Katharina, Morschreuth - Hauptstr. 7,
92. Geburtstag
- am 16.07. Thürmer Herbert, B.-Neumann-Str. 31,
70. Geburtstag
- am 18.07. Richter Erhard, Morschreuth - Hutstr. 3,
79. Geburtstag
- am 18.07. Kerschensteiner Berta, Schwester Sigrid,
V.-v.-Scheffel-Str. 38,
77. Geburtstag
- am 18.07. Grün Hildegunde, B.-Neumann-Str. 21,
72. Geburtstag
- am 19.07. Berner Rosa Maria, Leutzdorf 12,
79. Geburtstag
- am 20.07. Hessel Roland, Uhleinschhof 28,
72. Geburtstag
- am 21.07. Bauer Anni, Pfarrer-Dippold-Weg 7,
85. Geburtstag
- am 21.07. Wölfel Hannelohre, Kleingeseesee - Am Pressknock 3,
75. Geburtstag
- am 23.07. Backer Mathilde, Kleingeseesee - Liebenau 6,
83. Geburtstag
- am 23.07. Howells Waltraud, An der Martinswand 23,
82. Geburtstag
- am 23.07. Götz Johanna, Schwester Violanda,
V.-v.-Scheffel-Str. 7,
80. Geburtstag



TOURISTINFORMATIONEN

Die Tourist-Info möchte auf folgende Termine aufmerksam machen:

GEFÜHRTE WANDERUNGEN:

Samstag, 11. Juli, 09.30 Uhr: Waldbaden

Start: 9.30 Uhr an der Tourist-Info Gößweinstein, Burgstraße 6.
Dauer ca. 3 Stunden

Bitte bis spätestens Freitag, 10. Juli, in der Tourist-Info anmelden. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Kosten: 15 €/10 € bei Vorlage der Gößweinstein KurKarte.

Samstag, 18. Juli, 10.00 Uhr: Geologische Rundwanderung um die Höhlen um Muggendorf

Start: 10.00 Uhr am Parkplatz beim neuen Sportplatz in Muggendorf. Dauer ca. 5,5 Stunden.

Bitte bis spätestens Freitag, 17. Juli, in der Tourist-Info anmelden. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Diese Wanderung ist kostenlos.

Sonntag, 2. August, 21.00 Uhr: Mit den Wölfen heulen – magische Vollmondwanderung

Start: 21.00 Uhr an der Tourist-Info Gößweinstein, Burgstraße 6.
Dauer ca. 2 Stunden

Bitte bis spätestens Freitag, 31. Juli, in der Tourist-Info anmelden. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Kosten: 16 € / 11 € bei Vorlage der Gößweinstein KurKarte. Im Preis inbegriffen ist eine Brotzeit.

NACHTWÄCHTERRUNDGÄNGE:

Samstag, 11. Juli, 20.30 Uhr.

Samstag, 25. Juli, 20.30 Uhr

Anmeldungen bitte jeweils bis Freitag in der Tourist-Info Gößweinstein. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Eventuelle Restkarten ab 17 Uhr im Landhotel-Gasthof Stern erhältlich.

Kosten: 6 € / 5 € bei Vorlage der Gößweinstein KurKarte.

BIER-DIPLOM:

Donnerstag, 16. Juli

Donnerstag, 30. Juli

Start jeweils 18.00 Uhr. Dauer ca. 1,5 bis 2 Stunden.

Bitte jeweils bis spätestens einen Tag vorher in der Tourist-Info anmelden. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Kosten inkl. Bierverkostung: 17 € / 12 € mit KurKarte.

BASILIKAFÜHRUNGEN:

Jeden Freitag, 10.30 Uhr

Tickets in der Tourist-Info erhältlich. Kosten: 6 € / 5 € bei Vorlage der Gößweinstein KurKarte

Bitte beachten Sie, dass bei allen Veranstaltungen die aktuell geltenden Hygienevorschriften einzuhalten sind.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarrgemeinden Gößweinstein und Wichsenstein

Personaländerungen im Franziskanerkloster

Zum 1. August 2020 dürfen wir unseren neuen Pfarrvikar Pater Bonawentura Smolka OFM in Gößweinstein herzlich begrüßen. Unser bisherige Pfarrvikar, Pater January Sliwa OFM, wird Gößweinstein zum 31.07.2020 verlassen und neue Aufgaben in Polen (Kloster Neisse) wahrnehmen.

Wir sagen Pater January jetzt schon ein herzliches Vergelt's Gott für das Mitwirken in unseren beiden Pfarreien und wünschenden Gottes Segen am neuen Wirkungsort.

Zur Person: **P. Bonawentura Zygfryd Smolka OFM, Prof. Dr. habil. theol.**

geboren 28.08.1957 in Rudziniec.

Priesterweihe 26.05.1983 in Wrocław.

Am 01.10.1989 Promotion auf der Katholischen Universität in Lublin. Am 17.03.1997 Habilitation in Lublin. Ab 1993 Vorträge an der Päpstlichen Theologischen Fakultät in Breslau, ab 1997 an der Uni. in Oppeln und Lehrstuhl für Dogmatik. Ab 25.09.2009 Professor.

Erstkommunion 2020

Die diesjährigen Erstkommunionfeiern finden am Sonntag, den 19. Juli 2020 statt. In der Basilika Gößweinstein finden dazu 3 Erstkommuniongottesdienste (8.30 Uhr, 10.00 Uhr, 11.30 Uhr) statt. Diese Gottesdienste bleiben den Erstkommunionkindern und deren Familien vorbehalten. Für die Erstkommuniongottesdienste werden Platzkarten ausgegeben, die auch den Zugang zum Gottesdienst ermöglichen. Pfarrangehörige können daher an diesem Sonntag nur unsere Gottesdienste um 7.00 Uhr, 14.00 Uhr und 19.00 Uhr besuchen. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Messbestellungen für die Pfarrei Wichsenstein

Für die Messen werktags an den Dienstagen in Wichsenstein benötigen wir Messstipendien. Gerne können Sie auch telefonisch mit dem Pfarrbüro in Kontakt treten und Messen bestellen.

Gottesdienstordnung

Unsere aktuelle Gottesdienstordnung finden Sie auf unserer Internetseite www.pfarrgemeinde-goessweinstein.de

Es besteht auch die **Möglichkeit zum kostenlosen Empfang der Gottesdienstordnung per Email**. Bitte schreiben Sie uns kurz unter: pfarrei.goessweinstein@erzbistum-bamberg.de

Gottesdienste in Bieberbach

Tel. 09197/223

E-mail: pfarramt.affalterthal@elkb.de

Sonntag, 12. Juli, 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Maul)

Sonntag, 19. Juli, 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Maul)

Sonntag, 26. Juli, 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Maul)

Aufgrund der allgemeinen Situation kann es noch zu Änderungen kommen. Aktuelle Informationen und Termine, sowie Gottesdienst-Videos: www.affalterthal-bieberbach-evangelisch.de



VERANSTALTUNGSKALENDER

- 10.07. Tourist-Info Gößweinstein, Basilika-Führung mit kleinem Orgelkonzert, 10.30 Uhr
- 11.07. Tourist-Info Gößweinstein, Nachtwächterrundgang, Treffpunkt Haus des Gastes, Gößweinstein, 20.30 Uhr
- 16.07. Tourist-Info Gößweinstein, Bier-Diplom, Anmeldung möglich bis zum Veranstaltungstag, 12.00 Uhr (Tourist-Info, Tel. 09242 456), Gasthof Stern, Gößweinstein, 18.00 Uhr
- 17.07. Tourist-Info Gößweinstein, Basilika-Führung mit kleinem Orgelkonzert, 10.30 Uhr
- 24.07. Tourist-Info Gößweinstein, Basilika-Führung mit kleinem Orgelkonzert, 10.30 Uhr
- 25.07. Tourist-Info Gößweinstein, Nachtwächterrundgang, Treffpunkt Haus des Gastes, Gößweinstein, 20.30 Uhr
- 30.07. Tourist-Info Gößweinstein, Bier-Diplom, Anmeldung möglich bis zum Veranstaltungstag, 12.00 Uhr (Tourist-Info, Tel. 09242 456), Gasthof Stern, Gößweinstein, 18.00 Uhr
- 31.07. Tourist-Info Gößweinstein, Basilika-Führung mit kleinem Orgelkonzert, 10.30 Uhr
- 07.08. Tourist-Info Gößweinstein, Basilika-Führung mit kleinem Orgelkonzert, 10.30 Uhr



VEREINE UND VERBÄNDE

Dorfgemeinschaft Morschreuth

Haxen Essen

Die Dorfgemeinschaft Morschreuth e.V. lädt ein zum Haxen Essen aus dem Holzbackofen. Termin ist am Samstag, den 25. Juli 2020 um 17.00 Uhr im Gasthaus Roppelt in Morschreuth.

Vorbestellung bis 20. Juli 2020 beim 1. Vorsitzenden Hans Heckel unter 09194/8598 oder hans_heckel@t-online.de.

Wie immer ist es auch möglich die Haxen für zuhause abzuholen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei der Ausgabe zum Abholen, sowie beim Verzehr vor Ort auf die gültigen Corona – Sicherheitsbestimmungen achten.

Sommerwanderung

Die von unserem Jürgen Kränzlein ins Leben gerufenen Wanderungen werden - nachdem die coronabedingten Auflagen gelockert wurden - wieder aufgenommen.

Unter dem Motto „bizarre Felsformationen im Klumpertal“, findet am Mittwoch, 15. Juli 2020, die Wanderung mit Georg Schöffner statt.

Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Marktplatz Gößweinstein. Von hier aus geht es mit Privat-PKWs zum Wanderparkplatz, der sich in der Nähe der Schüttersmühle (von Kirchenbirkig kommend, rechts, vor einer scharfen Linkskurve) befindet.

Hier beginnt die Wanderung entlang des Klumpertales über die Winterleite, den Jägersteig und Burkartsteig zur Schüttersmühle, wo am „Kiosk zum Klumpertal“ Einkehr gehalten wird. Von dort geht es zurück zum Parkplatz.

Die Streckenlänge beträgt ca. 10 km. Mäßige Steigungen und Abstiege sind nicht zu vermeiden. Bei Regenwetter findet die Wanderung nicht statt!

Wir freuen uns auf große Beteiligung!

Hannörg Zimmermann – Georg Schöffner

Fränkische Schweiz Verein Gößweinstein

SV Gößweinstein

Hallo zusammen,

Wir vom SV Gößweinstein schmeißen unseren Hax'n- und Hähnchengrill an und bieten Euch leckere Grillhax'n und Grillhähnchen zum Abholen an.

Wann: Samstag, 18.07.2020

Uhrzeit: von 11:00 bis 14:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr

Wo: Sportheim Gößweinstein

Was gibt's: ½ Hax'n mit Brötchen 7,50 €

½ Hähnchen mit Brötchen 5,50 €

Wir bitten um Bestellung bis spätestens Dienstag 14.07.20 bei Dominic Lang unter der Nummer 01708091455. (Abholung nur mit Vorbestellung möglich!)

Wir freuen uns auf euch

Euer SV Gößweinstein

Dominic Lang

1. Vorstand

Faschingsgesellschaft „Narrenkübel Schwarz-Weiß“

Mitgliederversammlung

Die Faschingsgesellschaft „Narrenkübel Schwarz-Weiß“ Gößweinstein 1978 e.V. lädt ein zur Mitgliederversammlung. Die MGv findet statt am Sonntag, 26. Juli 2020, um 19.00 Uhr, im Vereinslokal „Café Greif“.

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich beim Vorstand bis spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Termin der Mitgliederversammlung eingegangen sein.

Auf das Hygiene-Konzept des Vereinslokals wird hingewiesen. Das Hygiene-Konzept ist zwingend zu beachten, die gültigen Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

Bernhard Bauernschmitt, 1, Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Gößweinstein IV – Leutzdorf

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 24.07.2020 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Richter in Leutzdorf die Jahreshauptversammlung (nichtöffentliche Sitzung) statt. Alle Jagdgenossen sind hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Totengedenken
3. Wahlen
 - a) Jagdvorsteher
 - b) Stellvertreter
 - c) 2 Beisitzer
 - d) Schriftführer
 - e) Kassier
 - f) Kassenprüfer
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Verlesen des Protokolls der letzten Jagdversammlung
6. Genehmigung des Protokolls
7. Kassenbericht
8. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

*gez. Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister*

VdK Gößweinstein informiert

Lockerungen wegen Corona lassen geselliges Treffen mit Abstand zu

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner des VdK-Ortsverbands Gößweinstein,

leider waren wegen der Corona-Krise die persönlichen Kontakte zum Schutz der Gesundheit sehr eingeschränkt. Der VdK war dennoch auch in dieser Zeit für seine Mitglieder da. In der Geschäftsstelle in Forchheim erfolgten die Beratungen weiterhin, allerdings nur telefonisch. **Jetzt sind nach telefonischer Anmeldung und unter Einhaltung der Hygienevorschriften auch persönliche Beratungen wieder möglich.**

Im VdK-Ortsverband Gößweinstein wurde über Telefonanrufe Kontakt zu den Mitgliedern gehalten, die ansonsten wenig Kontakte haben. Leider mussten aber auch die sonst üblichen persönlichen Gratulationen zu Geburtstagen unterbleiben. Da wir aus Rückmeldungen wissen, dass gerade viele unserer Mitglieder in der Altersklasse unserer **Geburtstagsjubilare** sich sehr verantwortungsbewusst schützen, werden wir bis zur weiteren Verbesserung der Corona-Bedrohung **von persönlichen Gratulationen absehen.**

Bisher waren leider auch keine Treffen möglich und auch unsere **Ausflugsfahrten** konnten und **können in diesem Jahr nicht stattfinden.** Aufgrund der Lockerungen sind aber unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften Zusammenkünfte im Freien bis zu 100 Personen und in geschlossenen Räumen bis zu 50 Personen möglich.

Für alle, die nach einer langen Zeit der Kontaktbeschränkungen sich wieder in einem geselligen Kreis treffen möchten, **nutzen wir die vorhandenen Möglichkeiten. Zum geselligen Treffen** für Jung und Alt, für Behinderte und Nichtbehinderte, ergeht hiermit an die Mitglieder des VdK-Ortsverbands Gößweinstein sowie an alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzliche Einladung.

Das Treffen findet am **Dienstag, 21. Juli 2020, 15.00 Uhr**, in Gößweinstein, B.-Neumann-Str. 6, im Garten des „**Scheffel-Gasthofs**“ statt.

Achtung!

Wer teilnehmen möchte, muss sich aufgrund der geltenden Vorschriften vorher anmelden. Anmeldung bitte bei Hannelore Kleisner bis Montag 20.07.2020, 18 Uhr, Telefon-Nr. 09242/1271. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Mund- und Nasenschutzmasken sind erforderlich, können am Tisch allerdings abgenommen werden. So kann ohne Einschränkungen am Tisch gesprochen werden.

Die Vorstandschaft des VdK-Ortsverbands Gößweinstein freut sich auf Ihren Besuch.

*Georg Lang
Ortsvorsitzender*

Impressum

Gößweinsteiner Bote Amtsblatt des Marktes Gößweinstein



Der Gößweinsteiner Bote erscheint zweimal im Monat jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Gößweinstein
Hanngörg Zimmermann
Burgstraße 8, 91327 Gößweinstein;
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.